

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1, Nr. 1 des BBauG § 1 bis 11 der BauNVO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 BBauG § 16 und 17 BauNVO
	GRZ	Grundflächenzahl
	GFZ	Geschoßflächenzahl
		Zahl der Vollgeschosse
	III	als Höchstgrenze
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 27 und 23 BauNVO
	O	Offene Bauweise
	Baugrenze	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	
	Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	Grünflächen	
	Dauerkleingärten (öffentlich)	
	Sportplätze (Schulsportanlage)	
	Spielplatz (öffentlich)	
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BBauG
	Bäume zu erhalten	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	Sonstige Planzeichen	
	Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets	z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BBauG

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Künftig wegfällende Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
	Vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
	Mülltonnenstandplatz

2a. Schema zu Art, Mass und Bauweise

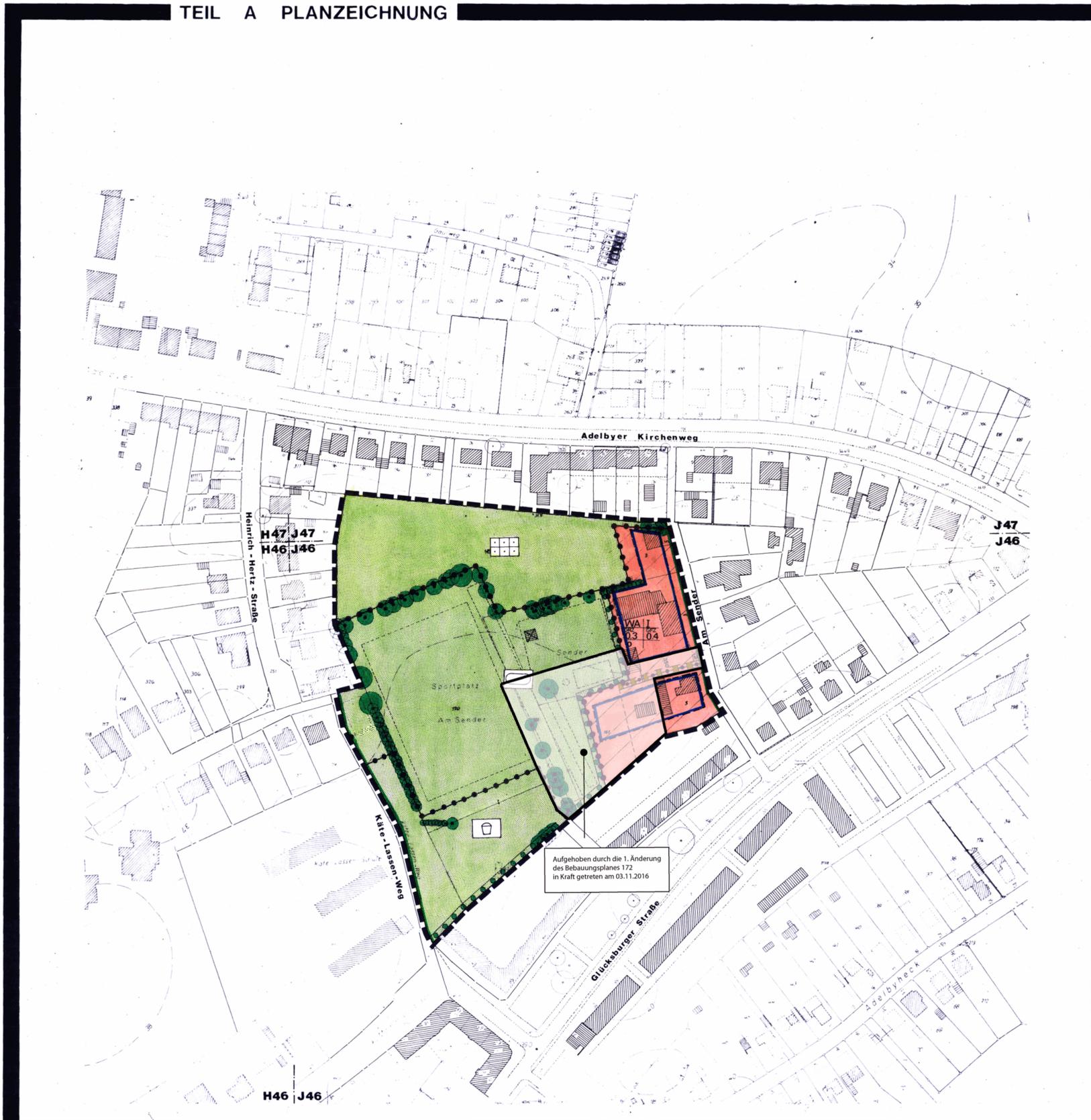
Art der Nutzung	Geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	
H47, J47 H46, J46	Bezeichnung der Flurkarte



SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN AM SENDER (NR. 172)

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.2.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 172, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

TEIL A PLANZEICHNUNG



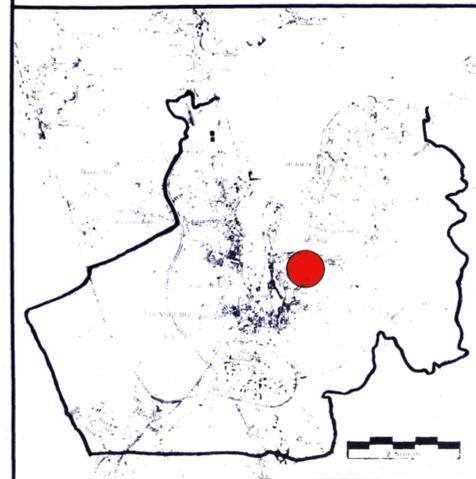
TEIL B TEXT

1. Gebäude für die Sportanlagen
Innerhalb der für Sportplätze festgesetzten Fläche sind Gebäude mit den für die Nutzung der Sportanlage notwendigen Räumen zulässig.

2. Stellplätze
Die für die Kleingartenanlage erforderlichen Stellplätze sind innerhalb der Grünfläche (Dauerkleingärten) unterzubringen.

Für das Gebiet:

zwischen der Straße Am Sender, der südl. Grenze der Flurstücke 5,161,171 u. 170, der Flur J46, dem Käte-Lassen-Weg u. der westl. u. nördl. Grenze des Flurstückes 149 der Flur J46



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 27.2.86 Flensburg, den 29.11.86

Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ortsüblich bekannt gemacht nach § 2 Abs. 1 BBauG am Flensburg, den 29.11.86

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG ist am 18.2.86 durchgeführt worden Flensburg, den 29.11.86

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1.4.86 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden Flensburg, den 29.11.86

Die Ratsversammlung hat am 2.10.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt Flensburg, den 29.11.86

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.11.1986 bis 19.12.1986 nach vorheriger am 6.11.1986 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der katastermäßige Bestand am 26.1.1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet Flensburg, den 29.11.87

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 26.2.1987 entschieden. Das Ergebnis ist mit Flensburg, den 29.11.87

Die Ratsversammlung hat am 26.2.1987 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt Flensburg, den 29.11.87

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 21.3.88 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 5.6.88 Az.: IV 810 b-512.113-01 (172) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Flensburg, den 11.07.1988

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetertelt. Flensburg, den 13.07.1988

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.07.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 19.07.1988 in Kraft getreten. Flensburg, den 07.08.1988

B-Plan Nr. 172 Am Sender

Es gilt die BauNVO 1977, in Kraft getreten am 1.10.77



Stand: 5.9.86